

Beitrittsformular für Fördermitglieder

Sammersee e. V.

Hiermit beantrage ich eine Fördermitgliedschaft für den gemeinnützigen Sammersee e.V.

Firma/ Organisation: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email: _____

Ich möchte den gemeinnützigen Sammersee e.V. mit folgendem jährlichen Betrag fördern:

EUR _____ (mind. € 10,-)

Unterschrift AntragstellerIn

Für Fördermitglieder gibt es besondere Zuwendungen seitens des Vereins:

- Halbjährlicher Newsletter mit allen wichtigen Informationen zum Sammersee (Verein und Festival) per Email
- Einladung und Rederecht auf der jährlichen Mitgliederversammlung
- Offizielle Einladung zum Sammersee- Festival mit Flyer und Programmheft per Post

Vielen Dank für Ihre Unterstützung unseres ambitionierten Projektes. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Leonie Schaffhauser: leonie@sammersee-festival.de

Vereinssitz · Kalkbünnerlweg 1 · 86938 Schondorf a. A.

1. Vorsitzende – Leonie Schaffhauser – leonie@sammersee-festival.de
2. Vorsitzende – Jonathan von der Hoeden – Jonathan@sammersee-festival.de

Zu Ihrer Information sehen Sie hier einen Auszug aus der Satzung
des gemeinnützigen Sammersee e.V.:

§ 5 Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
- 2) [...]
- 3) Fördermitgliedschaft:
 - a) Über den Beitritt von Fördermitgliedern entscheidet eine Person des Vorstands nach schriftlichem Antrag.
 - b) Fördermitglieder zahlen einen jährlich anfallenden Betrag. Der Betrag wird bei Antrag auf Mitgliedschaft festgelegt und kann durch den Antragsteller frei bestimmt werden. Er muss regelmäßig im ersten Monat eines neuen Geschäftsjahres auf das Vereinskonto überwiesen werden. Eine Änderung des Förderbeitrages ist dem Vorstand im Zeitraum von 1. Oktober bis 30. November des laufenden Geschäftsjahres schriftlich mitzuteilen.
- 4) Beendigung der Mitgliedschaft
 - a) [...]
 - b) Für Fördermitglieder ist die Beendigung einer Mitgliedschaft im Zeitraum von 1. Oktober bis 30. November des laufenden Geschäftsjahres zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
 - c) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Sie kann mit $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder den Ausschluss - nach Anhörung des Betroffenen – aussprechen. Die Gründe sind dem Betroffenen zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung durch den Vorstand formlos mitzuteilen.
 - d) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds. Bei juristischen Personen durch Verlust von deren Rechtspersönlichkeit.
 - e) Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

§ 7 Mitgliederversammlung

- 1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens $\frac{1}{10}$ der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- 2) Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand per Email unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.